

Aus der Geschäftsstelle: Aufgaben und Strukturen der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.

GRUR ist eine wissenschaftliche Vereinigung, deren satzungsmäßiger Zweck die wissenschaftliche Fortbildung und der Ausbau des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts einschließlich des Wettbewerbsrechts sind, dies auf der Ebene des deutschen, europäischen und internationalen Rechts (so § 2 Abs. 1 der Satzung).

Diese Aufgabenbeschreibung ist einerseits eng – nur Tätigkeiten zu diesem wissenschaftlich vorgeprägten Zweck sind zulässig, keinerlei Lobbyismus –, andererseits sehr weit, da es der Vereinigung und insbesondere ihren Gremien überlassen bleibt, wie sie diesem Zweck nachkommen wollen, wo Schwerpunkte gesetzt werden können. Weil diese Freiheit besteht, hat sich das Bild der Vereinigung in den letzten Jahren ganz wesentlich geändert. Zwar sind Anstoß und Begleitung der Gesetzgebung, Stellungnahmen zu gerichtlichen Verfahren und wissenschaftlichen Publikationen immer noch ein Kernbereich der Tätigkeit. Daneben sind aber eine vielfältige Zusammenarbeit mit Universitäten – Gründung von Lehrstühlen bzw. Unterstützung bestehender Lehrstühle –, Knüpfung internationaler Kontakte, Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen, Publikationen, im weiten Umfang neuerdings Zusammenarbeit mit einem englischsprachigen Verlag wegen Publikationen im englischsprachigen Ausland hinzugekommen. Diese Aufzählung ist nicht einmal abschließend.

Wie und in welchen Bereichen die Vereinigung ihre Aufgaben erfüllt, macht das umseitige Schema deutlich.

Um allen Aufgaben gerecht zu werden, hat die Vereinigung seit mehr als 60 Jahren eine Struktur entwickelt, die sehr flexibel ist, die neue Entwicklungen jederzeit auffangen kann. Aber auch diese Strukturen, die sich seit Jahrzehnten bewährt haben, stoßen an Grenzen, wie die Diskussionen auf der letzten Jahrestagung gezeigt haben. Zum einen ist die Satzung in einem wesentlichen Punkt geändert worden, um die Rechte der weiblichen Mitglieder der Vereinigung zu stärken, um ihnen breitere Möglichkeiten der Mitwirkung zu geben. Zum anderen ist diskutiert worden, ob nicht auch die Fachausschüsse, die eine wesentliche Einrichtung der Vereinigung sind, der internationalen Entwicklung, aber auch der Entwicklung im technischen Bereich, Stichwort: Internet, angepasst werden müssen.

Diese Diskussion um die Änderung der Strukturen wird mit Sicherheit die Mitgliederversammlungen und die verantwortlichen Gremien auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Aus diesem Grund soll in diesem Newsletter ein kurzer Überblick über die derzeit noch unverändert bestehenden Strukturen gegeben werden. Die Diskussion auf der letzten Jahrestagung hat nämlich deutlich gemacht, dass bestimmte Eigenarten dieser Struktur, die aber gerade die notwendige Flexibilität garantieren, nicht hinreichend bekannt sind.

Arbeit und Verantwortung in der Vereinigung ruhen im Wesentlichen auf drei Säulen: auf den Bezirksgruppen, den Fachausschüssen und den Organen der Vereinigung. Die Organe werden mit Absicht als letzte Säule genannt, weil ihre Arbeitsweise und ihre Zusammensetzung nur verständlich sind, wenn man zunächst die Struktur und Arbeitsweise der Bezirksgruppen und der Fachausschüsse durchschaut hat.

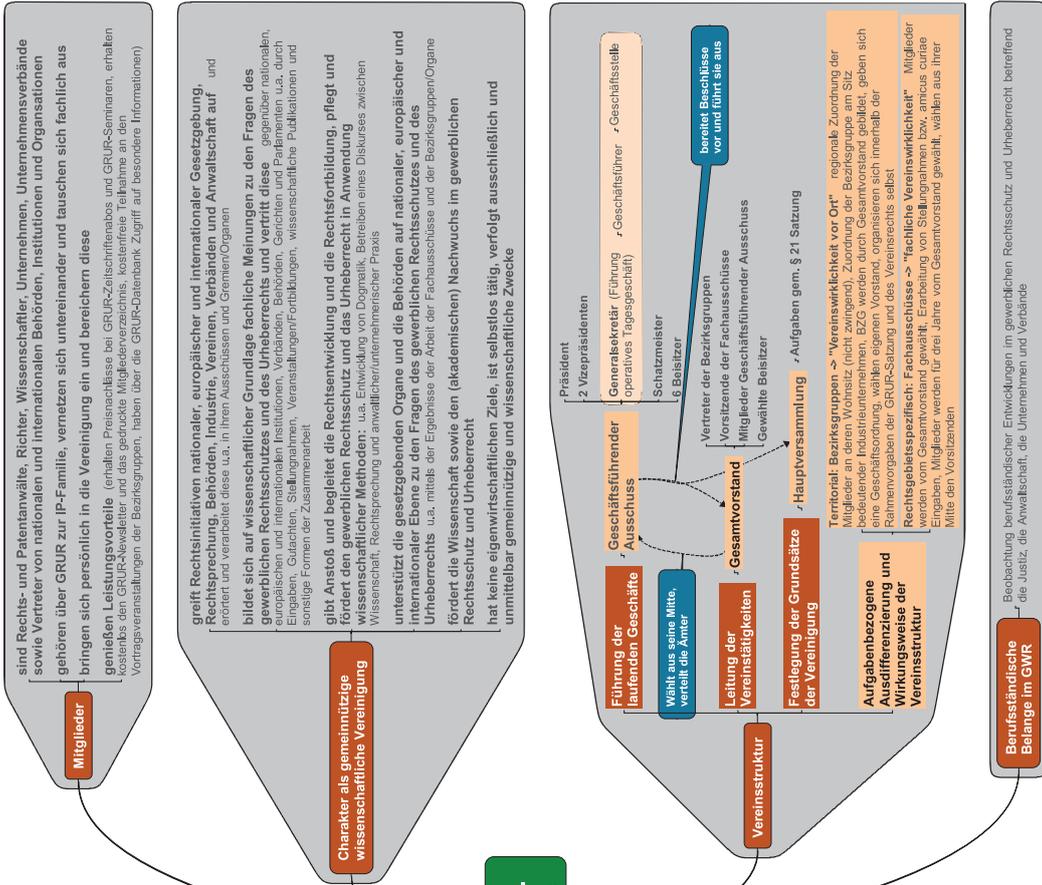


Die Mitglieder der Vereinigung treffen sich alljährlich auf den ordentlichen Hauptversammlungen. Von den ca. 5.200 Mitgliedern kommen jährlich ca. 800 Mitglieder zur Hauptversammlung. Dies sind ungefähr 15 %. Das ist nicht wenig, ist aber nicht genug, um die Vereinigung für alle Mitglieder lebendig sein zu lassen. Hier helfen die Bezirksgruppen. In ihnen findet während des Jahres das Leben der Vereinigung statt. In den insgesamt sieben Bezirksgruppen treffen sich die Mitglieder monatlich, in manchen Bezirksgruppen 14-tägig. Insgesamt finden auf diese Weise knapp 100 Treffen während des Jahres statt.

Die Bezirksgruppen sind rechtlich nicht eingetragene Vereine, die sich selbst eine Geschäftsordnung geben, die einen Vorstand wählen und die auch ein eigenes Budgetrecht haben. Der Vorstand wird von den Mitgliedern der Bezirksgruppe gewählt, die natürlich zugleich Mitglieder der Gesamtvereinigung sind. In den Gesamtvorstand, ein Organ der Vereinigung, entsendet jede Bezirksgruppe je zwei Mitglieder, so dass die Bezirksgruppen in der Gesamtvereinigung doppelt präsent sind, einmal über ihre Mitglieder bei den jährlichen Hauptversammlungen, dann über ihre Delegierten im Gesamtvorstand.

Die zweite Säule der Vereinigung sind die Fachausschüsse. Diese Fachausschüsse erarbeiten die rechtlichen und die Gesetzgebung betreffenden Stellungnahmen, beraten in ihrem jeweiligen Fachgebiet alle aktuellen Themen, die sich im Rechtsgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts stellen. Die Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Gesamtvorstand ernannt. Die Fachausschüsse selbst bestimmen aber ihre Führung, sie wählen ihren

Tätigkeits- und Aufgabenskizze der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.



GRUR internationale Angelegenheiten

- Anstoß und Begleitung der Gesetzgebung, Stellungnahmen bzw. amicus curiae Eingaben zu gerichtlichen Verfahren
- GRUR meets Brussels, European Round Table, Jahrestagung
- Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen: WIPO, HABM, EPA
- Zusammenarbeit und fachlicher Austausch: AIPPI, OUP, IPA/Verbands
- Generalversammlung, Arbeitsgruppen: JIPLP, OUP
- Veröffentlichungspartnerschaft zwischen GRUR-Int. und JIPLP
- u.a. bilaterale Treffen, gemeinsame Workshops und Seminare

GRUR Verlegerisch / Publizistisch

- Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften Print und Online ("Grüne Familie"): GRUR-R, GRUR-Int., GRUR-Prax, GRUR-RS
- Kooperation mit Oxford University Press (OUP)
- Veröffentlichungen in eigener Sache in GRUR
- Austausch von Inhalten zwischen GRUR-Int. und JIPLP
- Stellungnahmen bzw. amicus curiae Eingaben
- Berichte aus den Fachausschüssen und Bezirksamtsgruppen
- Berichte über die Vortragsveranstaltungen in den Bezirksamtsgruppen
- Sitzungsprotokolle der Organe und Ausschüsse von GRUR
- Print-/Onlineversion, Newsletter
- GRUR-Datenbank / GRUR-homepage
- Online
- Mitglieder, Publikationen der Mitglieder in GRUR-Zeitschriften; GRUR-Mitglieder als Herausgeber und Autoren von Fachwerken (u.a. Kommentare, Handbücher, etc.)

GRUR Ausbildung / Fortbildung / Wissenschaftlicher Austausch

- GRUR-Seminare und GRUR FA-Lehrgänge bei der DAA
- Jahrestagung
- Jahrestagung
- Jahrestagung
- Podiumsdiskussionen
- Vorträge
- Konferenzen
- vereinsrechtlicher Zweck: Jahrestagung
- GRUR meets Brussels, Veranstaltungen mit HABM, DPMA, EPA und IP-Verbänden
- Vorträge zu aktuellen Fachthemen
- Vortragsveranstaltungen der Bezirksamtsgruppen
- GRUR meets Brussels, Veranstaltungen mit HABM, DPMA, EPA und IP-Verbänden

GRUR Wissenschafts- und Nachwuchsförderung

- Unterstützung von Professoren, Assistenten- und Mitarbeiterstellen
- Magisterarbeiten
- Hausarbeiten
- Seminararbeiten
- Examenklausuren
- Vorlesungen
- Förderung der Universitäten und Hochschulen
- Heranführung Studierender an den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht als Studien- und Prüfungsfach
- Förderung des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts als Forschungsdisziplin an juristischen und technischen Fakultäten
- Wissenschaftsfond
- Unterstützung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts
- Unterstützung von Wissenschaftlern, Doktoranden und Instituten
- Unterstützung von Habilitanden
- Rail-Vereine-Stipendium

Grafik: Norbert Diehl, Geschäftsführer der GRUR, Stand der Bearbeitung: 02.01.2013

Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Vorsitzenden sind wiederum Mitglieder des Gesamtvorstandes, so dass sie an der Benennung der Mitglieder der Fachausschüsse beteiligt sind.

Auf dieser Basis der Mitglieder, der Bezirksgruppen und der Fachausschüsse werden nun die zentralen Organe der Vereinigung gebildet. Basisgremium ist der Gesamtvorstand, der aus 50 bis 60 Mitgliedern besteht, nämlich den je zwei Vertretern der Bezirksgruppen – das sind 14 Mitglieder –, den Vorsitzenden der Fachausschüsse – das sind derzeit 8 Mitglieder – und insgesamt bis zu 36 Beisitzern, die in der Hauptversammlung gewählt werden, und zwar jeweils für drei Jahre, wobei immer nur ein Drittel nach drei Jahren ausscheidet, so dass beständig eine Kontinuität garantiert ist.



Der Gesamtvorstand wählt aus seiner Mitte den Geschäftsführenden Ausschuss, also den Präsidenten, die Vizepräsidenten, den Generalsekretär, ggf. einen stellvertretenden Generalsekretär, den Schatzmeister und bis zu sechs Beisitzern. Alle Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses sind also zugleich Mitglieder des Gesamtvorstandes. Gut die Hälfte des Gesamtvorstandes wird unmittelbar von der dritten und wesentlichen Organ der Vereinigung gewählt, der Hauptversammlung. Die anderen Mitglieder des Gesamtvorstandes werden teils mittelbar von den Mitgliedern gewählt, nämlich über die Bezirksgruppen, teils werden sie von den Fachausschüssen entsandt.

Diese nur scheinbar kompliziert wirkende Struktur, die ein fast organisch zu nennendes Miteinander garantiert, war Grundlage für die Arbeit der Vereinigung in den vergangenen sechs Jahrzehnten. Wahrscheinlich ist die Struktur sogar noch älter. Durch die Kriegswirren sind in Berlin aber im zweiten Weltkrieg alle Unterlagen vernichtet worden. Die Vereinigung ist dann in Köln von drei Kölner Anwälten ins Leben gerufen worden und hat dann erst nach einigen Jahren an die alten Strukturen anknüpfen können, hat sich aber zugleich eine neue Satzung gegeben, die noch heute die grundlegende Vereinsnorm ist. Natürlich war dies keine Neugründung, sondern die Wiederbelebung des 1945 immerhin schon 54 Jahre lang bestehenden Vereins. Ein gewisser Bruch ist aber durch die Vernichtung der Unterlagen erfolgt. Allerdings ist die Vereinigung unverändert eine Berliner Vereinigung, die im Berliner Vereinsregister eingetragen ist.

Es besteht auch keine Veranlassung, an diesen Strukturen in naher Zukunft etwas zu ändern, sieht man vom Inhalt der Tätigkeiten der Fachausschüsse ab. Es war Gegenstand breiter Diskussion auf der letzten Jahresversammlung, dass es nicht mehr zweckmäßig ist, dass die Fachausschüsse nur dann zusammentreten, wenn aktueller Bedarf in Gesetzgebung oder Rechtsprechung ansteht. Die Notwendigkeit zu Stellungnahmen, auch kurzfristigen Stellungnahmen, ist so groß, dass immer mehr Stellungnahmen von Unterausschüssen gefertigt werden müssen. Auf der anderen Seite sind die Kommunikationsmöglichkeiten über Internet und Webseiten, über Foren so vielfältig geworden, dass man zwar nicht an der Zusammensetzung der Fachausschüsse etwas ändern muss, wohl aber an ihrer Arbeitsweise.

*Prof. Dr. Michael Loschelder
Generalsekretär der GRUR
Rechtsanwalt, Köln*

Fotos © David Auserholder

Schwerpunkt: EU Observatory – A reality



It has been a whirlwind few months for the EU Observatory on Infringements of Intellectual Property Rights.

The Observatory was transferred to OHIM on the 5th of June 2012, by virtue of Regulation 386/2012.

It had been set up by the European Commission (DG Internal Market) in 2009, when it was known as the European Observatory on Counterfeiting and Piracy.

It was formed as a high level “vibrant network” of representatives from public sector authorities, EU Member States and 39 European business associations and was given the mission of identifying and implementing effective and coordinated actions to raise awareness on the value of IP and combat infringements.

It drew support from Member States and expert institutions like Europol, Interpol, WIPO and the OECD. European

Commission DGs like Enterprise, Trade, Taxud, Sanco, Home and Justice also played a part.

The decision to transfer the Observatory to OHIM marked the beginning of a new phase in its development.

The very day the transfer took place, letters were sent out to stakeholders, looking for their views on how the Observatory should carry out its tasks. Those views were then collated into the Draft Work Programme, which was presented to stakeholders at the Observatory’s inaugural plenary meeting on the 27-28 September.

From that feedback, the 2013 Work Programme was prepared, and distributed to stakeholders, in a transparent, open process. And it was endorsed by OHIM’s Administrative Board at its bi-annual meeting in November, with positive feedback and comments received from Board members.



At the same time as the consultation process was taking place, OHIM was being reconfigured internally to give the Observatory its best possible start. I was named Director-Designate of a department which includes not only the Observatory's expert staff, but also the OHIM Academy – the Office's learning and knowledge repository. The Academy organises training and development seminars for key intellectual property actors like judges and IP specialists – its work is a natural fit with that of the Observatory.

At the same time, OHIM's Chief Economist and his team were transferred to the Observatory too, giving it the ability to draw on an important pool of statistical reserves and economic knowledge to aid it in its work.

In fact, one of our biggest projects for 2013 is being carried out by this very team. Our Chief Economist, along with the Chief Economist of EPO, is carrying out a study on the impact of IP-intensive industries on EU GDP and employment. This is a major undertaking – and one which will bring us into line with the United States of America, which published a similar study in 2012, showing that IP is a major asset for their economy.

Similarly, we are working towards a comprehensive study on European awareness of IP. This research will build on, and be informed by, work already done at Member State level, and will aim to establish a level of understanding about what people know about IP infringements and value.

The study will provide hard evidence on the state of awareness and understanding of IP among the citizens of all Member States. Those results will then form the bedrock of more focused, properly targeted awareness campaigns, aimed at distinct audiences. And the results will also provide a baseline for tracking and measuring, over time, of impact of the Observatory's actions in this area.

As part of the Office's new web page project, the Observatory is developing its specific online presence, aimed at business, policy makers, consumers and enforcers, and containing a rich repository of information and tools.

And the development of an enforcement database is another key project, which we believe will be extremely useful to IP

stakeholders. Under the umbrella of OHIM's Cooperation Fund, the €50 million project set up to develop IP tools for national offices and users, an electronic tool is being created, which will facilitate the exchange of data between enforcement officers and IP rights holders. By increasing interconnectivity, enforcement will be further empowered.

As well as that, we are starting projects which are intended both to identify good practices and to disseminate them among all concerned national enforcement authorities. We are also aiming to produce a detailed map of Member States' enforcement systems, as well as civil and penal IP legislation, to enable comparison and bring more awareness and transparency.

But I must stress that all our work, be it developing a database or delivering a study, is project-based. This is how we proceed – in a measured, replicable, verifiable manner. The project-based approach is cost-effective, allows for maximum stakeholder involvement and speaks directly to the values of transparency and openness which are at the heart of the Observatory's work.

So where to now? Although the past few months have been hectic, we cannot rest on our laurels. We've already produced a work programme for 2013, and are well advanced on our projects. But going forward, we want to continue delivering concrete results from that work programme, which will form the basis for the Observatory's multi-annual strategic plan. That will take the Observatory through to 2014 and beyond.

We have had a good start but a great deal remains to do.



*Paul Maier
Director-Designate of the
EU Observatory on
Infringements of Intellectual
Property Rights*

Fotos © OHIM

Nachgefragt: Interview mit Peter Dirk Siemsen

Peter Dirk Siemsen zählt zu den führenden Repräsentanten des Rechts des geistigen Eigentums in Südamerika. Er ist Seniorpartner einer großen und angesehenen brasilianischen Anwaltskanzlei, ist Ehrenpräsident des brasilianischen Pendant der GRUR, der Associação Brasileira da Propriedade Intelectual, und der wichtigsten internationalen Vereinigungen auf unserem Rechtsgebiet, der Internationalen Vereinigung für geistiges Eigentum, AIPPI, und der Interamerikanischen Vereinigung für geistiges Eigentum, ASIPI, und ist Träger vieler Ehrungen. Peter Dirk Siemsen ist zugleich ein alter Freund der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, der er als Mitglied seit dem Jahre 1976 angehört, und treuer Teilnehmer ihrer Jahrestagungen. Große Verdienste um den Schutz des deutschen geistigen Eigentums in Brasilien erwarb er sich zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit, als er zusammen mit Herbert Kühnemann und Kurt Haertel erfolgreich um die Rückgabe der im Kriege beschlagnahmten deutschen Schutzrechte kämpfte.



*Auf der GRUR Jahrestagung in Frankfurt stellte sich Herr Siemsen unseren Fragen zu seiner Sicht aktueller Fragen der Rechtsentwicklung in Europa und Brasilien.**

GRUR: Herr Siemsen, Sie sind seit über 50 Jahren in Brasilien und weltweit auf dem Gebiet des geistigen Eigentums als Rechts- und Patentanwalt tätig. Darüber hinaus engagieren Sie sich seit vielen Jahren in gehobenen Funktionen bei zahlreichen IP-Vereinigungen für das Rechtsgebiet.

Wie beurteilen Sie die aktuellen europäischen Harmonisierungs- und -reformbestrebungen auf dem Gebiet des Marken- und Patentrechts sowie des Systems zur Durchsetzung der Schutzrechte?

Peter Dirk Siemsen: Die Harmonisierung des europäischen Rechts bezogen auf das geistige Eigentum ist eine große und ständige Herausforderung, und meiner Meinung nach hat Europa bei der Schaffung einer zunehmend einheitlichen Regelung gute Arbeit geleistet. Vor allem im Bereich der Marken befindet sich die Harmonisierung in einem fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich der Patente und Urheberrechte hat Europa auch bereits ein gutes Maß an Harmonisierung durch die europäischen Richtlinien erreicht, aber es ist klar, dass es noch viel zu tun gibt. In diesem Sinne besteht wohl die größte Herausforderung für die europäischen Behörden darin, eine effektive Harmonisierung der Vorschriften in diesem Bereich zu erreichen, die sprachliche Barriere zu überwinden.

GRUR: In den USA wurde der Gesetzesentwurf zum Stop Online Piracy Act nach heftiger Kritik bis auf weiteres ge-



stoppt, in Europa hat das europäische Parlament Anfang Juni 2012 das Anti-Counterfeiting Trade Agreement mit großer Mehrheit abgelehnt. SOPA und ACTA, aber auch Themen wie das Urheberrecht, IPRED II, die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung und nun auch die Verhandlungen mit Kanada zum Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) beschäftigen in Europa mittlerweile nicht mehr nur IP-Fachleute, Politiker und Kreativindustrie. Sie werden auch von den Medien und der Zivilgesellschaft in breiter Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Es finden gut organisierte Online-Kampagnen und Demonstrationen zu IP-Themen auf der Straße statt.

Welche Gründe sehen Sie für diese „Popularisierung“ von IP? In welche Richtung könnte oder sollte sich vor diesem Hintergrund das Schutzsystem für die Rechte des geistigen Eigentums in Europa und international weiter entwickeln?

Peter Dirk Siemsen: Durch die große technologische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, vor allem durch die Verbreitung des Internets als das wichtigste Mittel der Kommunikation, gewann geistiges Eigentum eine enorme Bedeutung, vor allem, weil immer mehr Menschen Zugang zu Informationen und die modernste Technologie benötigen. Aufgrund dieser Entwicklung haben die geistigen Schöpfungen an Bedeutung gewonnen und deren Schutz ist daher zum bestimmenden Faktor für den Erfolg moderner Unternehmen geworden. Angesichts dessen sollte der Schutz der Rechte an geistigem Eigentum zunehmend gefördert werden, damit Unternehmen und Privatpersonen ermutigt werden, noch mehr Innovationen zu entwickeln.

GRUR: Die BRICS-Staaten spielen eine immer größere Rolle. Insbesondere Brasilien hat sich im letzten Jahrzehnt für Europa zu einem Partner ersten Ranges entwickelt. Welchen Einfluss haben die in den USA und Europa geführten



**Das Vorwort verfasste Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein, GRUR Präsident.*

Kontroversen auf die öffentliche Wahrnehmung des IP Systems in Brasilien?

Peter Dirk Siemens: Unbestreitbar sind die USA und Europa führende Regionen in Bezug auf geistiges Eigentum, und sie haben eine starke Kultur des Schutzes der Rechte am geistigen Eigentum entwickelt. So werden die in diesen Ländern diskutierten Kontroversen und Probleme von Entwicklungsländern, darunter auch Brasilien, mit Aufmerksamkeit verfolgt. Tatsächlich werden die meisten der heute in Europa und den USA diskutierten Themen wahrscheinlich auch in naher Zukunft in Brasilien diskutiert werden. Daher ist es wichtig, aufmerksam die Entwicklungen im Bereich des geistigen Eigentums in Europa und in den USA zu verfolgen, damit Brasilien sein System auch ständig verbessern kann.

GRUR: Gerade zwischen Deutschland und Brasilien besteht eine langjährige enge Partnerschaft, die sich stetig intensiviert: So war Brasilien u.a. das Partnerland der diesjährigen Computermesse CeBIT, beide Länder bauen mit gemeinsamen Nachwuchsförderprogrammen ihre Wissenschaftsbeziehungen aus und von Mai 2013 - Mai 2014 findet unter dem Motto „Deutschland und Brasilien – Wenn Ideen sich verbinden“ das Deutschlandjahr in Brasilien statt.

Auf welchen Feldern sehen Sie in Zukunft besondere Chancen für deutsche Erfinder, Kreative und Unternehmen?

Peter Dirk Siemens: Tatsächlich ist die Partnerschaft zwischen Deutschland und Brasilien sehr intensiv und hat eine lange Geschichte. Deutschland war (und ist immer noch) für die Entwicklung der brasilianischen Industrie im Allgemeinen sehr wichtig, insbesondere in Sektoren wie der Automobil- und Agrobranche und der Industriemaschinen. São

Paulo birgt zum Beispiel mehr deutsche Unternehmen als jede andere Stadt in Deutschland! Die Tendenz ist daher, dass diese Beziehung zunehmend intensiviert und langlebiger wird. Meiner Meinung nach haben die Deutschen in Bereichen wie Mobilität (Verkehr), Organisation von Veranstaltungen, alternative Energie, Logistik und Verwaltung von Flughäfen viel beizutragen, Bereiche also, in denen sich sicherlich viele Geschäftsmöglichkeiten in den kommenden Jahren in Brasilien ergeben werden.

GRUR: Brasilien hat im Juni 2012 die UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung „Rio+20“ veranstaltet. Außerdem wird das Land die sportlichen Großveranstaltungen Fußball-WM 2014 und Olympische Spiele 2016 ausrichten. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Schutz des geistigen Eigentums für die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung Ihres Landes?

Peter Dirk Siemens: Der Schutz des geistigen Eigentums spielt eine wichtige Rolle in all diesen Bereichen. In der Organisation von Sportveranstaltungen wie der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft und den Olympischen Spielen ist der Schutz des geistigen Eigentums ein zentrales Thema. Ohne Garantien für umfassenden Schutz dieser Rechte enthält kein Land das Recht, Gastgeber solcher Veranstaltungen zu sein. In Brasilien ist es nicht anders. Der Schutz des geistigen Eigentums der Sponsoren und Organisatoren der Veranstaltung ist für den Schutz der von ihnen getätigten Investitionen und zur Gewährleistung ihrer ausschließlichen Rechte entscheidend. Wie allseits bekannt ist, erfordert die Organisation von Veranstaltungen der Größe der FIFA WM und der Olympischen Spiele immer höhere Investitionen, und es ist daher legitim, dass die Organisatoren und Sponsoren Garantien für den Schutz ihrer Investitionen fordern.



Fotos © Roberto Stuckert Filho



Gleich nach der Wahl der Stadt Rio de Janeiro als Gastgeberin der Olympischen Spiele 2016 wurde in Brasilien das sogenannte Olympische Gesetz – „Ato Olímpico“ – (Gesetz Nr. 12.035 vom 1. Oktober 2009) verkündet, welches, unter anderen Themen, die Fragen des geistigen Eigentums behandelt, und die Parameter für die Verwendung von Warenzeichen, Logos und Namen mit Bezug zu den Olympischen Spielen bestimmt. Vor kurzem wurde das Gesetz Nr. 12.663 vom 5. Juni 2012 verkündet (in Brasilien auch bekannt als WM Gesetz – „Lei da Copa“), welches die Rechte am geistigen Eigentum im Zusammenhang mit der Fußball WM regelt. Trotz der Kritik ist diese Art der Gesetzgebung meiner Meinung nach sehr wichtig für die erfolgreiche Durchführung solcher Veranstaltungen.

GRUR: Welchen Stellenwert hat die Weiterentwicklung des Rechts des geistigen Eigentums im Regierungsprogramm der

amtierenden Staatspräsidentin Dilma Rousseff? Welche konkreten Gesetzgebungsvorhaben gibt es derzeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts in Brasilien, und wie beurteilen Sie diese?

Peter Dirk Siemsen: Richtlinien betreffend den Schutz des geistigen Eigentums haben in den letzten Jahren in Brasilien zunehmend an Bedeutung gewonnen und, gemessen an den jüngsten Äußerungen von Präsidentin Dilma Rousseff (in denen die strategische Bedeutung von mehr Patentanmeldungen durch die brasilianischen Unternehmen hervorgehoben wird), scheint das Thema von der gegenwärtigen Regierung ernst genommen zu werden. Man kann generell sagen, dass die brasilianische Gesetzgebung in Sachen des Schutzes des geistigen Eigentums gut ist. Das brasilianische Gesetz zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Gesetz Nr. 9.279 vom 14. Mai 1996), das den Schutz von Patenten, Geschmacksmustern und Marken behandelt, enthält beispielsweise moderne Normen und hinkt keineswegs hinter den wichtigsten gewerblichen Gesetzgebungen der Welt hinterher. Gegenwärtig laufen im brasilianischen Kongress einige Vorschläge für Änderungen der Gesetze mit Bezug auf geistiges Eigentum. Erwähnenswert ist die vorgeschlagene Reform des Urheberrechts, die aktiv von Regierungs- und Privatkreisen diskutiert wird und auf die Modernisierung der brasilianischen Urheberrechte abzielt, insbesondere in Bezug auf die durch das Internet sich ergebenden Herausforderungen in diesem Bereich.

GRUR: Herr Siemsen, wir bedanken uns sehr herzlich für dieses Gespräch!

Das Interview führten Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein, GRUR Präsident und Sandra von Lingen, GRUR Manager Legal & International Affairs.



Fotos © Arthur Boppré (CC BY-SA 2.0), Marcelo Jorge Vieira (CC BY 2.0)

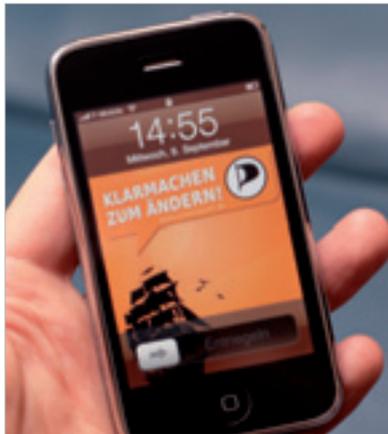
Im Fokus: Stärkere Politisierung der GRUR-Tätigkeit?

Die deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR) ist, wie sich aus § 2 ihrer Satzung ergibt, eine wissenschaftliche Vereinigung. Es gehört aber zu ihren Aufgaben, die Gesetzgebung zu begleiten. Die Gesetzgebung ist ein politischer Akt, der in seinem Inhalt abhängig ist von den jeweiligen politischen Konstellationen. Zwar ist das Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts ein Rechtsgebiet, das politisch relativ neutral ist. Linke und rechte Fraktionen bezweifelten nicht die Notwendigkeit von patentrechtlichen oder markenrechtlichen Regelungen.



Auch die Notwendigkeit einer Kartellbehörde wird allgemein bejaht. Dennoch gibt es in Bereichen Unterschiede. Das gilt für die Neuschaffung von verbraucher-schützenden Regelungen. Das gilt für die Bestimmungen des Arbeitnehmerfinderrechts. Das gilt für Teile des Wettbewerbsrechts.

Hier hatte die Vereinigung in der Vergangenheit keinerlei Probleme, ihre Stellungnahmen abzugeben, gleichgültig, welche Koalition die Regierung bildete und damit für die Ministerien verantwortlich war, die in der Regel Ansprechpartner der Vereinigung sind. Ob dies in Zukunft anders wird, bleibt abzuwarten.



Immerhin sind ACTA und bestimmte Artikel des Parteiprogramms der Piratenpartei geeignet, stärkere politische Akzente zu setzen.

ACTA sollte die gewerblichen Schutzrechte und das Urheberrecht schützen, dies in einer Weise, die von vielen als zu weitgehend betrachtet wurde. Andererseits enthalten bestimmte Programmsätze der Piratenpartei Andeutungen, die man als gegen das Urheberrecht insgesamt gerichtet auffassen könnte.

Diese gegensätzlichen Positionen können dazu führen, dass die Vereinigung zukünftig stärker zu politischen Fragen Stellung nehmen muss. Dies ist aber unverändert nach Möglichkeit zu vermeiden, da dies zu Konflikten mit der Kernaufgabe der Vereinigung, der wissenschaftlichen Begleitung von Rechtsprechung und Gesetzgebung führen könnte.

Bislang waren diese Befürchtungen unberechtigt. So wurde der Vereinigung ein erster Änderungsentwurf zum Urheberrecht durch ein Mitglied der Fraktion der Piraten im Berliner Parlament übersandt. Die Änderungs- und Verbesserungsvorschläge lagen ganz überwie-

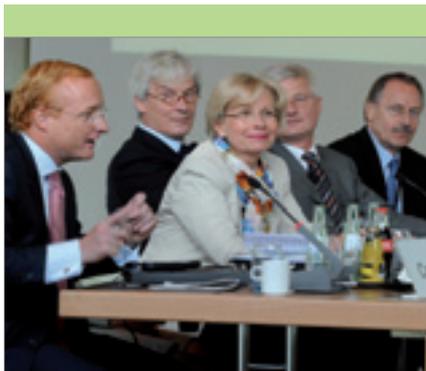
gend auf der Linie von Stellungnahmen der Vereinigung, teilweise lagen sie jedenfalls in der Spannungsbreite, die sich bei den einzelnen Fachausschüssen dadurch ergibt, dass unterschiedliche Berufsgruppen in ihnen vertreten sind.

Die Vereinigung hat in der Vergangenheit bei ihren Stellungnahmen auch Kompromisse machen müssen, um die Interessen der unterschiedlichen Nutzer in einer Stellungnahme abbilden zu können. Das Thema Leistungsschutzrecht für die Presse ist hier ein gutes Beispiel. Im übrigen hat die Vereinigung in der Vergangenheit schon zwei Mal auf ihren Jahrestagungen das Thema aufgegriffen, ob der Schutzzumfang der einzelnen Schutzrechte nicht auch übertrieben groß gezogen werden kann, ob eine zu weite Ausdehnung des Schutzbereichs nicht dem Gesamtsystem schadet. Es ist zwar Aufgabe, die gewerblichen Schutzrechte und auch das Urheberrecht als geistiges Eigentum zu schützen, dies aber in den Grenzen, die die Gesetze im Allgemeinen, insbesondere das Grundgesetz ziehen.



Trotz einer gewissen Politisierung des Bereichs des geistigen Eigentums wird daher die Vereinigung ihren Kernaufgaben der wissenschaftlichen Arbeit auch zukünftig gerecht werden können.

*Prof. Dr. Michael Loschelder
Generalsekretär der GRUR
Rechtsanwalt, Köln*



Im Portrait: **INGRES** Institut für gewerblichen Rechtsschutz

Institut für gewerblichen Rechtsschutz

Das Institut für gewerblichen Rechtsschutz (INGRES) ist die aktivste schweizerische Vereinigung im Bereich des Immaterialgüterrechts. Es ist nicht gewinnorientiert, offen und setzt sich unabhängig von Partikularinteressen für die Weiterentwicklung des Immaterialgüterrechts ein. INGRES fördert den Austausch zwischen den Gerichten, Behörden, Unternehmen, Anwälten und Hochschulen, auch über die Grenzen der Schweiz hinaus.

Geschichte des INGRES

INGRES wurde im August 1985 von im Immaterialgüterrecht tätigen Professoren, Rechts- und Patentanwälten sowie wissenschaftlichen Universitätsassistenten in Zürich gegründet. Als erster Präsident wirkte Prof. Dr. Manfred Rehbinder, als erster Geschäftsführer Dr. Michael Ritscher. Anlass für die Gründung bildete ein kurz zuvor für Praktiker und Studierende durchgeführtes Seminar zum Patentrecht, welches die Idee zur Institutionalisierung solcher Tagungen aufkommen liess. Mittels mehrerer Veranstaltungen im Jahr sowie weiterer Aktivitäten, namentlich Publikationen sowie der Beteiligung an Gesetzgebungsprozessen, sollte mit INGRES eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis geschaffen werden.



Zweck des INGRES

INGRES, konstituiert in der Form eines Vereins, bezweckt gemäss Art. 2 seiner Statuten, „die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zu stärken und die wissenschaftliche Durchdringung sowie die Wirksamkeit des gewerblichen Rechtsschutzes in der schweizerischen Wirtschaft zu fördern.“

In diesem Sinne hat INGRES seit seiner Gründung mit jährlich drei bis fünf Anlässen um die hundert Tagungen veranstaltet, zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben beim schweizerischen Parlament eingereicht sowie wissenschaftliche Werke herausgegeben. INGRES ist sodann Mitträger der *sic!*, der schweizerischen Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht, und versendet mit den INGRES NEWS selbst einen monatlichen „Newsletter“ zu jüngsten Entwicklungen in der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur. Weitere Angaben zu all diesen Tätigkeiten finden sich auf www.ingres.ch.

Mitgliedschaft und Organisation des INGRES

Zur Zeit zählt INGRES über 400 Einzel- und Kollektivmitglieder, vorab aus der Schweiz und den benachbarten deutschsprachigen Staaten. Die Mitgliedschaft steht allen offen. Wer sich in der Schweiz mit gewerblichem Rechtsschutz beschäf-

tigt, sei es als Rechts- oder Patentanwalt, als Unternehmensjurist oder als Mitglied eines Gerichts oder des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum, ist in der Regel Mitglied des INGRES und besucht dessen Veranstaltungen. Dazu gesellen sich zunehmend ausländische Gäste, namentlich zu den INGRES-Tagungen zum europäischen und rechtsvergleichend zum deutschen Recht.

Der Vorstand, angeführt von seinem Präsidenten Dr. Michael Ritscher und seinem Geschäftsführer Dr. Christoph Gasser, setzt sich zusammen aus Vertretern der Anwaltschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie aus Richtern des Bundesgerichts, des Bundespatentgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts der Schweiz. Diese ausgewogene Besetzung sichert die Neutralität des INGRES wie auch dessen Vernetzung mit den verschiedenen Interessengruppen.

Tagungen des INGRES

INGRES organisiert gegenwärtig drei jährliche Veranstaltungen:

- An der Sommerveranstaltung in Zürich treffen sich die schweizerische IP-Gemeinde sowie Gäste aus dem Ausland zum nachmittäglichen Austausch über die neuesten Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung der Schweiz mit anschliessender Schifffahrt auf dem Zürichsee. Am Morgen zuvor findet jeweils die Mitgliederversammlung des INGRES statt.
- Anlässlich der ganztägigen Winterveranstaltung, mit vorangehendem Skitag in den Schweizer Alpen, beschäftigen sich führende Praktiker und Wissenschaftler aus Europa (insbesondere HABM, EPA, deutsche und europäische Gerichte) über den Dächern von Zürich vor einer internationalen Zuhörerschaft mit dem europäisch harmonisierten und vereinheitlichten Immaterialgüterrecht. Die Tagung wird Ende Januar eines jeden Jahres durchgeführt.
- Im Rahmen des jeweils im Spätsommer veranstalteten zweitägigen „Ittinger Workshop“ werden in einer in der Nähe des Bodensees gelegenen Kartause kennzeichnerrechtliche Schnittstellenthemen sowie ausgewählte immaterialgüterrechtliche Schwerpunktgebiete aufgearbeitet.

Zudem widmet INGRES aktuellen Themen Spezialveranstaltungen, in den letzten Jahren regelmässig zum Immaterialgüterrechtsprozess unter der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung sowie zum Bundespatentgericht der Schweiz, das seine Spruchfähigkeit am 1. Januar 2012 aufgenommen hat. Auch fördert INGRES mit Doktorandenseminaren den Kontakt zu den Universitäten und den Nachwuchskräften des Immaterialgüterrechts.



*Dr. Michael Ritscher
Präsident des INGRES
Rechtsanwalt, Zürich*



*Dr. Christoph Gasser
Geschäftsführer des INGRES
Rechtsanwalt, Zürich*

reviewers, incidentally, are drawn from IP experts reflecting a wide range of nationalities, professional qualifications and commercial interest. Their opinions will always be regarded as binding. At present, their identities are kept confidential though, following a recent review of refereeing practices and ethos, nearly half of them support the notion of their being named, since their comments and suggestions so often shape the final version in which an article is published.

Incidentally, JIPLP's treatment of submitted articles, even once they have been accepted for publication, is very "hands-on". Some articles have been shortened by 30 per cent or more, to remove or reduce padded and repetitious text without loss of meaning. Occasionally an article has had to be lengthened, where the author has presumed too much knowledge on the part of readers. All published articles are expected to read well, in keeping with the ethos of OUP.

A mission statement is only as good as the missionaries who seek to put it into practice. This being so, JIPLP's editorial and production team should be mentioned. OUP, one of the world's oldest and best-established publishers, has brought to bear its immense experience in the production and delivery of relevant content, the benefit of rigorous quality control and the ability to secure economies of scale. The core team meets at least eight times a year and remains in regular contact with the editorial board – an international panel of acknowledged IP experts who are given short-term appoint-

ments which are renewed only on proof of active engagement in JIPLP's planning and processes.

The current Editor-in-Chief has been committed to the publication of intellectual property periodicals since 1978; founder-editor of *Managing Intellectual Property*, *Patent World*, *Copyright World* and the *European Trade Mark Reports*, he also served as the first full-time editor of *Trademark World* and has served actively on the editorial boards of various other journals. The JIPLP Content Commissioning Editor and Development Editor also offer a wealth of experience of legal publishing and of the professional milieu in which legal periodicals are read and relied on. These three have worked closely together in taking JIPLP from drawing board to desktop and beyond. The measure of continuity which they have been able to provide offers a secure platform on which to build the journal in a time of often unpredictable change. In facing the challenges of change, JIPLP looks forward to working in partnership with GRUR and hopes to learn from its own invaluable experience.



*Prof. Jeremy Phillips, Editor-in-Chief,
JIPLP
Intellectual Property Consultant to
Olswang LLP
Professorial Fellow, Queen Mary Intel-
lectual Property Research Institute
Blogmeister, IPKat weblog:
www.ipkat.com*

Ausblick: 2nd GRUR Int. / JIPLP Celebratory Seminar

6. März 2013, München

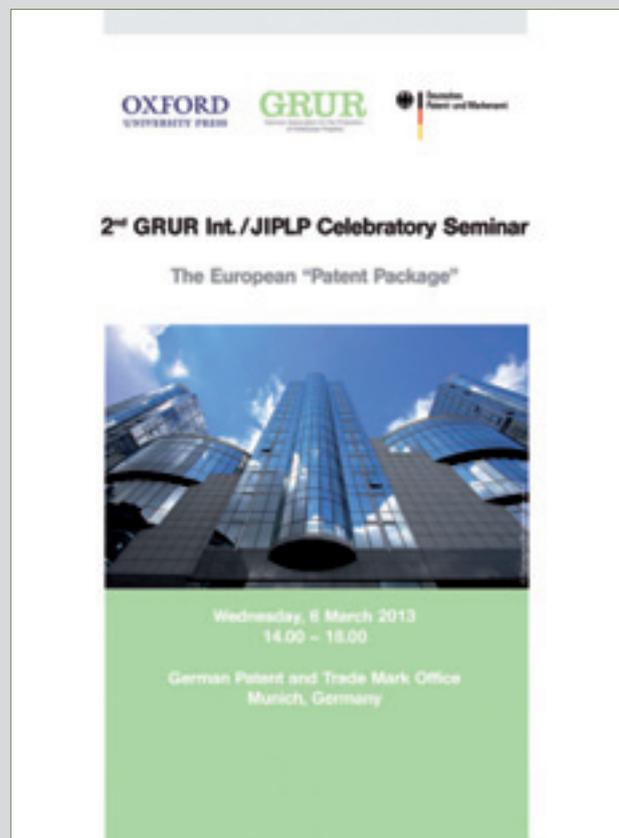
Zum Auftakt ihrer Veröffentlichungspartnerschaft veranstalten GRUR und OUP zwei Seminare zu aktuellen Fragen des europäischen Immaterialgüterrechts.

Das erste, von OUP und JIPLP am 22. Januar diesen Jahres in London ausgerichtetes Seminar beschäftigte sich mit den Vor- und Nachteilen des Systems des deutschen Gebrauchsmusterrechts und ging der Frage nach, ob dieses als Modell für andere europäische Staaten geeignet sein könnte.

Das zweite Seminar, welches GRUR und OUP in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Patent- und Markenamt am 6. März 2013 in München anbieten, widmet sich unter dem Titel *The European "Patent Package"* den aktuellsten Entwicklungen auf EU-Ebene bei der Schaffung eines Einheitspatents und eines Europäischen Patentgerichts.

Weitere Informationen zum Münchener Seminar finden Sie unter:

www.grur.org/grurint-jiplp-seminar-2013



Terminvorschau

8th bi-annual AIPPI International Baltic Conference on Intellectual Property



AIPPI
8th bi-annual International Baltic
Conference on Intellectual Property
April 11 - 13, 2013 in Vilnius Lithuania

*Surprise Yourself in Vilnius - unforgettable harmony
...and CHARM*

**Plan to attend the 8th bi-annual AIPPI
International Baltic Conference on Intellectual Property
April 11-13, 2013 in Vilnius Lithuania**

Patents, Trademarks, Designs in the Baltic States, Central & Eastern Europe.

This Conference is a great opportunity for you to meet IP representatives from the Baltic States, Central & Eastern Europe and other countries. The Conference will take place in the newly opened 5 star Kempinski Hotel. There will be excellent social, cultural, sightseeing activities.
You will enjoy your experience.

We look forward to seeing you in Vilnius, the place to be April 11-13, 2013.

Visit www.VilniusConference.LT for more information.

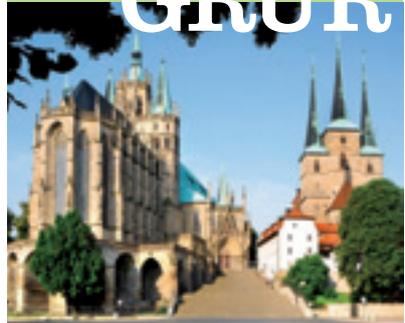
GRUR European Roundtable 2013



Die Frage nach dem Reformbedarf der E-Commerce Richtlinie wird am 9. April 2013 in Brüssel Thema des ersten GRUR European Roundtables sein. Unter der Leitung von Prof. Dr. Gerald Spindler, Leiter des GRUR Arbeitskreises für Softwarerecht, werden rund 30 geladene europäische IP Experten die Ergebnisse der 2011 durchgeführten EU-Konsultation zur E-Commerce Richtlinie analysieren und rechtliche Aspekte auswerten. Das von Prof. Dr. Spindler verfasste Leitfragenpapier sowie weitere Informationen zum Roundtable werden den Mitgliedern unter www.grur.org/europeanroundtable-2013 in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt.

Deutsche Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR



**GRUR Jahrestagung 2013
Vom 25. bis 28. September
In Erfurt**

GRUR ist mit derzeit über 5.100 Mitgliedern aus 46 Nationen die größte und älteste der in Deutschland mit dem gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht befassten Vereinigungen. Zu ihren Mitgliedern gehören Patent- und Rechtsanwälte, Richter und Wissenschaftler, Unternehmen und Industrieverbände sowie deren Mitarbeiter und Vertreter. Auch Angehörige der deutschen und europäischen Marken- und Patentbehörden sowie der für den Schutz des geistigen Eigentums zuständigen internationalen Organisationen gehören zu den Mitgliedern.

Seit über 50 Jahren bieten die Jahrestagungen der GRUR mit ihrem mehrtägigen profilierten Programm eine der bedeutendsten deutschen Plattformen für den wissenschaftlich-fachlichen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.

Die Jahrestagung 2013 wird von der GRUR Bezirksgruppe Mitte Ost ausgerichtet und findet vom 25. bis 28. September 2013 in Erfurt statt.

**Weitere Informationen finden
Sie unter www.grur.org**

Herausgeber

Deutsche Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.
Konrad-Adenauer-Ufer 11, RheinAtrium,
D-50668 Köln

Internet: www.grur.org

Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
14057 Berlin-Charlottenburg,
Vereinsreg.-Nr. 670 Nz

Generalsekretär: RA Prof. Dr. Michael
Loschelder (V. i. S. d. P.)

Redaktion: Sandra von Lingen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und der Redaktion wieder. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich.